

§1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Nutzung von VegaSystems-Dienstleistungen gemäß §2 des Vertrages durch den unten genannten Kunden (Auftraggeber) gegen Entgelt. Jede Leistungserbringung durch VegaSystems erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieses Vertrages und den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VegaSystems, die dem Kunden bei Unterzeichnung vorliegen und mit deren Geltung der Kunde einverstanden ist.

Vertragsbedingungen 1/4

Auftraggeber (Kunde)

(Vollständige Kundenanschrift mit Rechtsform)

Auftragnehmer (Provider)



VegaSystems GmbH & Co. KG

Karl-Schurz-Str. 35 - 33100 Paderborn

Tel: +49 5251 14854-0 / Fax.: +49 5251 14854-99

info@vegasystems.de / http://www.vegasystems.de

§2 Leistungsumfang

VegaSystems bietet dem Kunden die Möglichkeit ein oder mehrere Rechnersystem(e) gemäß obigen Vertragsdaten an das Internet anzubinden. VegaSystems verpflichtet sich im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten einen reibungslosen Betrieb der Anbindung sicherzustellen. Dem Kunden ist aber bekannt, dass eine 100 % Verfügbarkeit nicht garantiert werden kann.

Die Anbindung erfolgt in einem von VegaSystems betriebenen Rechenzentrum. Die Server müssen für die Montage in 19"RackSystemen geeignet sein. Folgende Basisleistungen sind bei **jedem** Stellplatz enthalten:

- ein 100 oder 1000 Mbps Ethernet Uplink
- Strom (für ein Netzteil)
- Klimatisierung
- 24x7h Überwachung
- 1 IP Adresse (weitere nach Absprache und RIPE-Richtlinien möglich)

Vom Kunden gestellte Server müssen VegaSystems per Post zugestellt oder bei VegaSystems abgegeben werden. Die Verpackung wird entsorgt. Bei Vertragsende kann die Hardware nach Zahlung aller Rechnungen bei VegaSystems abgeholt oder auf Kosten des Kunden zugesandt werden.

Auf Wunsch überlässt VegaSystems für die Dauer des Vertrages dem Kunden einen eigenen dedizierten Server gemäß obiger Spezifikation zur Nutzung im gemieteten Stellplatz. Die Hardware bleibt Eigentum von VegaSystems.

§3 Traffic / Datentransfer / Stromkosten

Der durch die Anbindung des Servers an das Internet entstehende Traffic und Stromkosten werden dem Kunden nach Überschreiten des Freibetrages pro angefangenes GB bzw. kWh in Rechnung gestellt. Der Abrechnungszeitraum läuft immer vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats. Ungenutzter Traffic und Strom aus Freibeträgen verfällt am Monatsende. Preis pro GB / kWh und Freibetrag ergeben sich aus obigen Vertragsdaten, dem Angebot oder der Rechnungsstellung.

Vertragsbedingungen 2/4

§4 Managed Hosting

Im Grundpreis sind keine Arbeiten am Server, dem Betriebssystem oder sonstiger Software enthalten. Im Rahmen der Managed Hosting werden einfache Hardwarearbeiten, Resets, Softwareupdates und ähnliches durchgeführt. Entsprechende Arbeiten werden pro angefangene 15 Minuten gemäß Vertragsdaten dem Kunden in Rechnung gestellt, insofern ein Managed Hostingpaket diese Leistungen nicht abdeckt.

Im Rahmen der „Managed Hosting Pakete“ werden gewisse Leistungen mit abgedeckt, wie z.B. das Installieren von Softwareupdates mit einer angegebenen Regelmäßigkeit. VegaSystems übernimmt jedoch keinerlei Garantie für eventuelle Schäden oder Ausfälle, die durch Software-, Hardware- oder Anwendungsprobleme auftreten. Entschädigungen wegen eventuellem Verdienstaustausch durch Serverausfälle o.ä. sind generell, und auch im Rahmen des Managed Hosting, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der VegaSystems, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§5 Standort

VegaSystems, erbringt die Leistungen aus diesem Vertrag grundsätzlich nur in einem von VegaSystems ausgewähltem Rechenzentrum. Soweit kein besonderer Standort angegeben wurde, ist der Erfüllungsstandort das RZ Paderborn.

Ein angemieteter Server kann nur im zugehörigen Stellplatz genutzt werden. Eine Auslieferung oder anderweitige Nutzung der Server-Hardware ist ausgeschlossen.

§6 Vergütung & Zahlungsbedingungen

(a) Die vom Kunden zu zahlenden Vergütungen bestehen aus monatlichen Fix-Entgelten und nutzungsabhängigen variablen Entgelten. Zusatzdienstleistungen werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Datentransfer & Stromkosten werden gemäß §3 abgerechnet.

(b) Mit Zahlung der Fix-Entgelte sind alle Basisleistungen und der Traffic- & ggf. Stromfreibetrag abgegolten.

(c) Fix-Entgelte werden nicht - auch nicht teilweise - zurückerstattet.

(d) Die Einrichtungsgebühr und die monatliche Grundgebühr sind jeweils im Voraus zu zahlen. Zusätzliche Dienstleistungen, variable Entgelte, Dienstleistungen sowie die Traffic- & Stromgebühren werden dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt.

(e) Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsdatum. VegaSystems behält sich das Recht der Leistungsverweigerung vor, sofern die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird. Die Abschaltung und ggf. Wiederinbetriebnahme der Dienste wird VegaSystems dem Kunden zusätzlich in Rechnung stellen.

(f) Sofern nicht etwas anders angegeben ist, sind alle Preise netto zu verstehen zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19 %.

Vertragsbedingungen 4/4

§7 Preisänderungen

Eine von VegaSystems durchgeführte Preisänderung tritt nach 4 Wochen in Kraft. Widerspricht der Kunde der Preisänderung innerhalb dieser Zeit, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes kündigen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht rechtzeitig wahr, so tritt die angekündigte Preisänderung zum angekündigten Datum in Kraft.

§8 Dauer und Kündigung des Vertrages

(a) Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Bereitstellung des Dienstes bzw. der Inbetriebnahme des Servers durch VegaSystems.

(b) Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder per Fax von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes gekündigt werden. Der Kunde kann den Vertrag frühestens nach Ablauf der in den Vertragsdaten angegebenen Mindestvertragslaufzeit kündigen.

(c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere im Fall des Zahlungsverzuges möglich.

§9 Haftungsausschluss

(a) Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche auf dem Server abgelegten Inhalte und installierten Softwareprodukte. Er versichert VegaSystems gegenüber keine illegalen Inhalte zu speichern. VegaSystems ist berechtigt, illegale Inhalte ohne Ankündigung sofort zu sperren. Insbesondere ist VegaSystems nicht für das Lizenzmanagement und/oder die Beschaffung von Lizenzen verantwortlich.

(b) Der Kunde ist für die Sicherheit (Softwareupdates, Firewall, Abwehr von Angriffen, etc.) selbst verantwortlich. VegaSystems übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung und wird vom Kunden gegenüber Dritten von jeglichen Vergehen freigestellt. Dieses gilt auch für die Managed Hosting Pakete.

(c) VegaSystems führt keine gesonderte Datensicherung durch. Der Kunde hat die Datensicherung selbstständig durchzuführen. Er kann VegaSystems, gleich aus welchem Grund, nicht für Datenverlust haftbar machen.

(d) VegaSystems übernimmt keine Haftung für Schäden an Software und Hardware, sofern VegaSystems diese nicht mit Vorsatz oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

(e) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der VegaSystems, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(f) VegaSystems haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungen unterbleiben. Der Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere der Ersatz von entgangenem Gewinn und Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Im übrigen beschränkt sich die Haftung der VegaSystems für den Vertragspartnern nachweislich entstandenen Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

Vertragsbedingungen 4/4

§10 Sonstiges

(a) Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(b) Sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(c) Mit Unterzeichnung bestätigt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiert diese. Die AGB können jederzeit unter <http://agb.vegasystems.de/> eingesehen werden.

(d) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung zu ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

(e) Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, am Sitz von VegaSystems.

Auftraggeber (Kunde)

Ort:

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VegaSystems GmbH & Co. KG gelesen und erkenne diese an.

Datum / Stempel / Unterschrift Kunde

Auftragnehmer (Provider)

Ort: Paderborn

Datum / Stempel / Unterschrift VegaSystems